



Regionaler
Planungsverband
Oberfranken-Ost

Niederschrift über die 1. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 01.10.2026
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	11:23 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Landratsamt Hof

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Bär, Oliver Dr.

stellv. Vorsitzender

Wiedemann, Florian

Mitglieder des Planungsausschusses

Berek, Peter	
Bernreuther, Martin	
Brunner, Christian	
Ehrler, Karl Philipp	- entschuldigt -
Fuchs, Michael	
Gleich, Jonas	
Pichl, Sybille	- entschuldigt -
Ruppert, Christian	
Schaller, Florian	
Schmalfuß, Stefan	
Dr. Schmidtman, Johanna	- entschuldigt -
Schreiner, Daniel	
Stumpf, Frank	- entschuldigt -
Tauber, Franz	
Wedlich, Christian	
Wolfrum, Roland	Online Teilnahme
Dr. Zippel, Andreas	- entschuldigt -

Stellvertreter

Boderius, Ulf
Porsch, Christian
Tasdelen, Halil
Wagner, Paul-Bernhard

Schriftführerin

Langheinrich, Nicole

weitere Teilnehmer

Füßl, Martin (Reg. v. Ofr.)
Odewald, Christiane (Reg. v. Ofr.)
Hofmann, Kristina (Reg. v. Ofr.)
Meister, Lara (RPV)

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Dr. Oliver Bär
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestellung einer neuen Geschäftsführung
- 4 Jahresrechnung 2025
- 5 Feststellung des Jahresergebnisses, Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2025
- 6 Verabschiedung des Haushaltes 2026
- 7 Ausweisung von Beschleunigungsgebieten gemäß § 28 Raumordnungsgesetz:
Vorranggebiete der vorgezogenen Teilfortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie des Regionalplan Oberfranken Ost; Einleitung des Verfahrens
Referent: RD Martin Füßl, Regionsbeauftragter
- 8 Verordnung zur Änderung des Regionalplan Oberfranken-Ost:
Gesamträumliche Teilfortschreibung des Regionalplanteilkapitels 6.5.2 Windenergie;
Einleitung des Beteiligungsverfahrens
Referent: RD Martin Füßl, Regionsbeauftragter
- 9 Vorstellung der Ergebnisse des Projektes „Energiezukunft Oberfranken-Ost“ im Rahmen der Bundesförderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte (RegioStrat), Förderzeitraum: 01.07.2024 – 31.10.2026
Referent: Klaus Gruber, Wirtschaftsförderer des Landkreises Hof
- 10 Umsetzung der Strategie „Energiezukunft Oberfranken-Ost“ im Wege der Antragstellung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost auf Projektförderung nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung – Regionalmanagement (FÖRLa III)

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Dr. Oliver Bär

Verbandsvorsitzender **Landrat Dr. Bär** eröffnet um 10:00 Uhr die 1. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost und heißt die Sitzungsteilnehmer im Sitzungssaal des Landratsamtes Hof willkommen.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **Dr. Oliver Bär** stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 3 Bestellung einer neuen Geschäftsführung

Um den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu gewährleisten, ist eine Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beim Verbandsvorsitzenden am Landratsamt Hof eingerichtet. Die Geschäftsstelle wurde bis zum 31.12.2025 von Herrn Verwaltungsdirektor Hermann Seiferth als Geschäftsführer geleitet, der in seinem Hauptamt Beamter des Landkreises Hof und daneben im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost angestellt war.

Nach dem Ruhestandseintritt von Herrn Seiferth ist die Stelle der Geschäftsführung neu zu besetzen. Die Geschäftsführung wird im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung angestellt und erhält als Aufwandsentschädigung für die zusätzlichen Aufgaben wie bisher ein monatliches Entgelt in Höhe von 300,00 € (brutto) pro Monat.

Seit dem Jahreswechsel 2025/2026 hat sich Frau Regierungsamtfrau Lara Meister in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost in die aktuellen Sachverhalte eingearbeitet, weshalb sie als Nachfolge für Herrn Seiferth vorgeschlagen wird.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Planungsausschuss bestellt Frau Regierungsamtfrau Lara Meister ab dem 01.10.2026 zur Geschäftsführerin des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost.**
- 2. Die Geschäftsführerin wird im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses angestellt und erhält für die als Geschäftsführerin geleistete Arbeitszeit ein monatliches Entgelt i. H. v. 300 € (brutto), was im Rahmen eines Arbeitsvertrages zu regeln ist.**

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung

Ja: 18

Nein: 0

TOP 4	Jahresrechnung 2025
--------------	----------------------------

Die Jahresrechnung 2025 wurde am 21.04.2026 erstellt. Gemäß Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG), Art. 40 Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 88 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c der Verbandssatzung ist sie dem Planungsausschuss vorzulegen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung 2025 sind im Rechenschaftsbericht zusammengestellt.

Der Rechenschaftsbericht wird diesem Protokoll angefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt von der Vorlage der Jahresrechnung 2025 Kenntnis.

Beschluss:

Die Mitglieder des Planungsausschusses nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5	Feststellung des Jahresergebnisses, Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2025
--------------	---

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 29.04.2026 die Jahresrechnung 2025 örtlich geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Auf die Niederschrift über die örtliche Prüfung wird verwiesen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2025 sind nach Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG), Art. 40 Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 88 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c der Verbandssatzung durch den Planungsausschuss in öffentlicher Sitzung festzustellen. Auf die Anlage wird verwiesen. Nach der Feststellung der Jahresrechnung hat der Planungsausschuss über die Entlastung zu beschließen.

Die jeweiligen Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung sind getrennt voneinander zu formulieren, da der Vorsitzende des Regionalen Planungsverbandes als Leiter der Geschäftsstelle bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt ist.

Herr Bürgermeister Bernreuther, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, bestätigt die einwandfreie Führung der Bücher und schlägt vor, dem Verbandsvorsitzenden, seinen Stellvertretern sowie der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung 2025 wird mit den Ergebnissen festgestellt, wie sie sich aus den Anlagen zu dieser Niederschrift ergeben. Die Anlage wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung **Ja: 18** **Nein: 0**

2. Der Vorsitzende veranlasst die überörtliche Rechnungsprüfung.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung **Ja: 18** **Nein: 0**

3. Der Planungsausschuss erteilt Entlastung für die Jahresrechnung gemäß Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG), Art. 40 Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 88 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c der Verbandssatzung.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung **Ja: 17** **Nein: 0**

TOP 6 Verabschiedung des Haushaltes 2026
--

Frau **Geschäftsführerin Lara Meister** erläutert die Einnahmen- und Ausgabensituation des Regionalen Planungsverbandes. Die einzige Einnahme des Planungsverbandes ist eine jährliche Zuweisung des Freistaates Bayern in Höhe von 61.400 Euro. Diese dient der Wahrnehmung der Aufgaben der Regionalplanung im Planungsgebiet.

Auf der Ausgabenseite konnten die Erfahrungswerte aus den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zugrunde gelegt werden. Die Grundlage für den Haushalt des Jahres 2026 bilden somit die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2024 und 2025.

Die Daten des Haushalts und der Haushaltssatzung ergeben sich aus den beigefügten Anlagen. Die geplanten Einnahmen und Ausgaben sind im Vorbericht erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026 mit Anlagen. Ein Finanzplan wird nicht erstellt.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung **Ja: 18** **Nein: 0**

TOP 7	Ausweisung von Beschleunigungsgebieten gemäß § 28 Raumordnungsgesetz: Vorranggebiete der vorgezogenen Teilfortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie des Regionalplan Oberfranken-Ost; Einleitung des Verfahrens Referent: RD Martin Füßl, Regionsbeauftragter
--------------	--

Herr **Regionsbeauftragter Martin Füßl** erläutert anhand einer Präsentation ausführlich das Vorgehen bei der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten.

Die Präsentation ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Gemäß Art. 31 BayLplG richtet sich die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten nach § 28 ROG in der am 15. August 2025 geltenden Fassung. Nach § 28 ROG sind die Regionalen Planungsverbände verpflichtet, Vorranggebiete zusätzlich als Beschleunigungsgebiete auszuweisen. Die Ausweisung als Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG ist bei Zugrundelegung dieser Prämissen eine eigenständige, akzessorische raumordnerische Festlegung, die keine zusätzliche Ziel- oder Grundsatzqualität im Sinne des § 3 ROG begründet, sondern lediglich an ein bereits festgelegtes Vorranggebiet für Windenergie anknüpft und dort die besonderen Genehmigungserleichterungen nach § 6b WindBG auslöst. Sie ist damit planerischer Festlegungsakt im Raumordnungsplan, jedoch mit lediglich zulassungsrechtlichen Rechtsfolgen auf der nachfolgenden Genehmigungsebene und nicht mit der Steuerungswirkung eines eigenständigen Raumordnungsziels verbunden.

Windenergiegebiete, die **vor dem 20.05.2024** ausgewiesen worden sind, sind Beschleunigungsgebiete (§ 6a WindBG). Dies betrifft die verbindlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der Fortschreibung aus dem Jahr 2014. Windenergiegebiete, die ab dem 20.05.2024 ausgewiesen worden sind, sind zusätzlich als Beschleunigungsgebiete auszuweisen (§ 28 Abs. 2 ROG). Dies betrifft die Vorranggebiete, die im Zuge der vorgezogenen Teilfortschreibung im Jahr 2025 in den Regionalplan aufgenommen wurden. Für alle künftigen Verfahren sowie die laufende gesamträumliche Teilfortschreibung findet dies im Parallelverfahren statt.

Zur Ausweisung von Vorranggebieten als Beschleunigungsgebiete ist ein behördeninternes Verfahren notwendig. Für jedes Beschleunigungsgebiet sind Regeln für artenschutzfachliche Minderungsmaßnahmen festzulegen. Im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen ist in Beschleunigungsgebieten anschließend keine standardisierte Umweltprüfung nötig.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beauftragt die Geschäftsstelle und den Regionsbeauftragten, das Verfahren zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die verbindlichen Vorranggebiete der Vorgezogenen Teilfortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie des Regionalplans Oberfranken-Ost gemäß § 31 BayLplG i. V. m. § 28 ROG durchzuführen und das Ergebnis dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung

Ja: 18

Nein: 0

TOP 8	Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost: Gesamträumliche Teilfortschreibung des Regionalplanteilkapitels 6.5.2 Windenergie; Einleitung des Beteiligungsverfahrens Referent: RD Martin Füll
--------------	---

Der **Vorsitzende Dr. Bär** erläutert das Vorgehen der vergangenen Jahre. Dabei wurde intensiv geprüft, wie die rechtliche Vorgabe, bis zum Jahr 2032 1,8 % der Regionsfläche als Windenergie-Vorranggebiete auszuweisen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen der Kommunen und der Wirtschaft umgesetzt werden kann.

Mit den heutigen Beschlüssen werden die nächsten Schritte eingeleitet. Diese beruhen auf den Vorgaben des Kriterienkatalogs zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie sowie auf der kommunalen Willensbildung. Dadurch soll der Wille der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich berücksichtigt werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Wertschöpfung vor Ort, damit Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von der Entwicklung profitieren können. Das Verfahren soll weiterhin schrittweise durchgeführt werden, um alle Beteiligten bestmöglich einzubinden.

Anhand einer Präsentation erläutert **Herr Regierungsdirektor Martin Füll** ausführlich die einzelnen Vorranggebiete der Teilfortschreibung. Darüber hinaus fand am 24. September 2026 eine Videokonferenz mit allen betroffenen Kommunen statt. Dabei wurden weitere Anregungen der Kommunen aufgenommen und offene Fragen geklärt.

Lediglich die Stadt Hollfeld beantragte eine Verkleinerung des Vorranggebiets 102 „Wiesentfels-Süd“.

Die Präsentation ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Die vom Planungsausschuss beschlossene Verordnung über die Änderung des Regionalplans, Teilkapitel 6.5.2 Windenergie, einschließlich Begründung, Umweltbericht und Umweltdatenblätter sowie die Tekturkarten zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung – Windenergie", werden dieser Niederschrift beigelegt und sind Bestandteil dieser.

In seiner Sitzung vom 11.01.2023 hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost die Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ beschlossen und den Regionsbeauftragten mit der Erstellung eines Fortschreibungsentwurfs beauftragt. Nachdem in der Zwischenzeit eine vorgezogene Teilfortschreibung erfolgte, wird das am 11.01.2023 eingeleitete Verfahren zur gesamträumlichen Teilfortschreibung nun fortgesetzt. Unter Einarbeitung der von den Gemeinden in der Planungsregion gemeldeten Vorschläge wurde ein Fortschreibungsentwurf durch den Regionsbeauftragten erstellt. Auf dieser Basis wurde die Strategische Umweltprüfung (SUP) unter Einbeziehung der relevanten Umweltbehörden durchgeführt und daraus der als Anlage beigelegte Umweltbericht erstellt. Ebenfalls sind als Anlage die Änderungsbegründung, die Tekturkarte sowie die Datenblätter zu den nachstehend genannten 17 Neuausweisungen von Vorranggebieten und sechs Erweiterungen von Vorranggebieten für Windenergieanlagen beigelegt:

Neuausweisungen:

VRG 5040	Regnitzlosau-Süd	Gemeinde Regnitzlosau, Lkr. Hof
VRG 5046	Kleinschwarzenbach-Nord	Städte Helmbrechts und Schauenstein, Lkr. Hof
VRG 5052	Presseck-Nordwest	Markt Presseck, Lkr. Kulmbach
VRG 5067	Grafengehaig-Nord	Markt Grafengehaig, Lkr. Kulmbach und Stadt Helmbrechts, Lkr. Hof
VRG 5072	Stadtsteinach-Nord	Stadt Stadtsteinach, Lkr. Kulmbach
VRG 5078	Marktleugast-Nordost	Markt Marktleugast, Lkr. Kulmbach
VRG 5082	Hohenberg-Süd	Markt Marktleugast, Lkr. Kulmbach
VRG 5141	Marktschorgast-Südwest	Märkte Marktschorgast und Wirsberg und Gemeinde Himmelkron, Lkr. Kulmbach
VRG 5150	Röthenbach-West	Stadt Arzberg, Markt Thiersheim, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge
VRG 5151	Göpfersgrün-Ost	Städte Marktrechwitz und Wunsiedel und Markt Thiersheim, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge
VRG 5204	Weidenberg-Südwest	Markt Weidenberg, Lkr. Bayreuth
VRG 5206	Seulbitz-Ost	Kreisfreie Stadt Bayreuth und Markt Weidenberg, Lkr. Bayreuth
VRG 5222	Creußen-Nord	Stadt Creußen und Gemeinde Emtmannsberg, Lkr. Bayreuth
VRG 5243	Ramlesreuth-Südwest	Gemeinde Seeichersdorf, Lkr. Bayreuth
VRG 5292	Aufseß-West	Gemeinde Aufseß, Lkr. Bayreuth
VRG 5304	Schönwald-Nordwest	Stadt Schönwald, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge
VRG 5310	Neuhaus-Südwest	Gemeinde Aufseß, Lkr. Bayreuth

Neuabgrenzung von Gebieten:

VRG 35	Almbranz-Süd	Stadt Helmbrechts, Lkr. Hof
VRG 37	Meierhof	Städte Helmbrechts und Münchberg, Lkr. Hof
VRG 63	Stamm bach-Ost	Märkte Stamm bach und Zell i. Fichtelgebirge, Stadt Münchberg, Lkr. Hof
VRG 102	Wiesentfels-Süd	Stadt Hollfeld, Lkr. Bayreuth
VRG 142	Leups-West	Stadt Pegnitz, Lkr. Bayreuth
VRG 145	Pegnitz-Nordwest	Stadt Pegnitz, Lkr. Bayreuth

Alle Gebiete wurden eng mit den betroffenen Kommunen abgestimmt.

Insgesamt umfassen die o. g. Flächen 1.328 ha, was 0,37 % der Regionsfläche des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost entspricht.

In einem nächsten Schritt ist das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der öffentlichen Stellen nach Art. 18 BayLplG durchzuführen.

Herr **Bürgermeister Fuchs** aus Arzberg weist darauf hin, dass insbesondere aus Thiersheim mit erheblichem Widerstand zu rechnen sei. Zudem seien einige Gemeinden möglicherweise noch nicht vollständig informiert.

Der **Vorsitzende Landrat Dr. Bär** weist nochmals auf die am 24. September 2026 durchgeführte Videokonferenz sowie auf die Einladung aller betroffenen Kommunen hin. Die vorgeschlagenen Flächen seien ausschließlich aufgrund entsprechender Vorschläge der Kommunen in das Verfahren aufgenommen worden. Allerdings bestehe im nun anstehenden Beteiligungsverfahren die Möglichkeit sich umfassend zu äußern bzw. sich zu beteiligen.

Herr **Landrat Berek** ergänzt, dass Abstimmungen und Informationen teilweise über die Bürgermeisterdienstbesprechungen erfolgt seien. Veränderungen nach der Kommunalwahl könnten möglicherweise Auswirkungen auf den Informationsfluss gehabt haben.

Beschlussvorschlag zur Neuabgrenzung der Erweiterungsfläche des verbindlichen Vorranggebietes 102 Wiesentfels-Süd:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost stimmt der von der Stadt Hollfeld beantragten Verkleinerung der Erweiterungsfläche des verbindlichen Vorranggebietes 102 Wiesentfels-Süd zu und beauftragt den Regionsbeauftragten mit der entsprechenden Anpassung der Unterlagen für das Beteiligungsverfahren.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung Ja: 18 Nein: 0

Beschlussvorschlag zur Gesamträumlichen Teilfortschreibung des Regionalplan

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beauftragt den Regionsbeauftragten die in der Planungsausschusssitzung am 01.10.2026 beschlossenen Änderungen in die Anhörungsunterlagen einzuarbeiten.

2. Der Planungsausschuss beschließt, das Beteiligungsverfahren gem. Art. 18 BayLplG für die Gesamträumlichen Teilfortschreibung des Regionalplanteilkapitels 6.5.2 Windenergie einzuleiten und beauftragt die Geschäftsstelle und den Regionsbeauftragten mit der Erstellung der dafür erforderlichen Anhörungsunterlagen.

3. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beauftragt die Geschäftsstelle und den Regionsbeauftragten, das Verfahren zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die in der Gesamträumlichen Teilfortschreibung dargestellten Vorranggebiete für Windenergieanlagen gemäß § 31 BayLplG i. V. m. § 28 ROG durchzuführen und das Ergebnis dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung

Ja: 18

Nein: 0

TOP 9	Vorstellung der Ergebnisse des Projektes „Energiezukunft Oberfranken-Ost“ im Rahmen der Bundesförderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte (RegioStrat), Förderzeitraum: 01.07.2024 – 31.10.2026 Referent: Klaus Gruber, Wirtschaftsförderer des Landkreises Hof
--------------	---

Herr Gruber, Wirtschaftsförderer des Landkreises Hof stellt anhand einer Präsentation ausführlich die Ergebnisse des Projekts „Energiezukunft Oberfranken-Ost“ vor.

Die Präsentation ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Landkreise Bayreuth, Hof, Kulmbach und Wunsiedel i. Fichtelgebirge, die kreisfreien Städte Bayreuth und Hof sowie der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost haben gemeinsam das Strategische Entwicklungskonzept (SREK) „Energiezukunft Oberfranken-Ost“ erarbeitet. Ziel ist es, einen langfristigen, regional abgestimmten Rahmen für eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung sowie für die damit verbundenen Entwicklungschancen der Region zu schaffen.

Das Strategische Entwicklungskonzept „Energiezukunft Oberfranken-Ost“ bietet den Gemeinden und Landkreisen sowie den politischen Entscheidungsträgern in Oberfranken-Ost einen gemeinsamen strategischen und fachlichen Orientierungsrahmen, um Entscheidungen zur Energiewende und regionalen Energieversorgung fundierter, abgestimmter und umsetzungsorientierter treffen zu können. Mit Daten- und Entscheidungsgrundlagen, Leitfäden, regionalen Kooperationsstrukturen und konkreten Schlüsselprojekten sollen die Kommunen dabei unterstützen, eigene Vorhaben voranzubringen und zugleich regionale Interessen zu berücksichtigen.

Das Strategiepapier bündelt die Ergebnisse in folgenden sechs Handlungsfeldern:

A) Vernetzte Region – gebündelte Stärke: Strategische Vernetzung über Kommunal- und Landesgrenzen hinweg zur Bündelung von Kompetenzen, Entwicklung gemeinsamer Infrastrukturen und Stärkung der regionalen Wertschöpfung.

B) Energie, Daten, Entscheidungen – nahtlos integriert: Digitalisierung von Planung, Genehmigung und Versorgung; Aufbau einer durchdigitalisierten Energieinfrastruktur für Effizienz, Transparenz und abgestimmte Daten-Workflows.

C) Innovative Modellregion – Forschung, Transfer und Praxis: Etablierung einer Vorreiterrolle bei Innovationen sowie die langfristige Ausrichtung regionaler Forschungsschwerpunkte an den konkreten Bedarfen der Region.

D) Wirtschaftskraft aus der Region – Wertschöpfung in der Region: Nutzung der Energiewende als Motor für Wirtschaftskraft, Resilienz, Fachkräftegewinnung und Nachhaltigkeit sowie Einbindung regionaler Unternehmen.

E) Wahrnehmen – Mitverdienen – Mitgestalten: Sichtbarmachung der ökonomischen Teilhabe an der Energiewende im öffentlichen Raum und gezielte Kommunikation zur Motivation neuer Akteure.

F) Lebensraum mit Zukunft – mobil, nah, verbunden: Förderung von nachhaltiger Mobilität, hoher Lebensqualität und Daseinsvorsorge zur Stärkung der Identifikation mit der Region. Für die Handlungsfelder wurden konkrete Schlüsselprojekte entwickelt. Diese sollen nicht isoliert, sondern als Bestandteile einer gemeinsamen regionalen Energiezukunft umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Die Strategiephase, die durch das Bundesprogramm „RegioStrat - Strategische Regionalentwicklung“ gefördert wurde, wird zum 31.10.2026 abgeschlossen. Anschließendes Ziel ist die Einrichtung eines Umsetzungsmanagements „Energiezukunft Oberfranken-Ost“ beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost ab 01.01.2027 mittels eines seitens der obersten Landesplanungsbehörde geförderten Regionalmanagements.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss erkennt das Strategiepapier „Energiezukunft Oberfranken-Ost“ als gemeinsamen strategischen Handlungsrahmen für die Energiezukunft der Planungsregion an.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung

Ja: 18

Nein: 0

TOP 10	Umsetzung der Strategie „Energiezukunft Oberfranken-Ost“ im Wege der Antragstellung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost auf Projektförderung nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung – Regionalmanagement (FöRLa III)
---------------	---

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayLplG kann der Regionale Planungsverband neben der Regionalplanung Aufgaben seiner Mitglieder in der Regionalentwicklung wahrnehmen. Auf dieser Grundlage wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 29.07.2026 die Aufnahme eines neuen § 3 Abs. 6 in die Verbandssatzung beschlossen. Danach nimmt der Verband – mittels eines seitens der obersten Landesplanungsbehörde geförderten Regionalmanagements – Aufgaben seiner Mitglieder in der Regionalentwicklung wahr, die die verbandsweite Energieversorgung betreffen. Das Recht des jeweiligen Mitglieds, die Aufgabe selbst wahrzunehmen, bleibt hiervon unberührt, soweit dies der Aufgabenwahrnehmung des Regionalen Planungsverbands nicht widerspricht.

Anknüpfend an die Strategiephase des Strategischen Entwicklungskonzeptes (SREK) „Energiezukunft Oberfranken-Ost“ soll der Schwerpunkt auf die Umsetzung und Verstetigung der im SREK definierten Maßnahmen gelegt werden. Hierzu ist vorgesehen, beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost ab 01.01.2027 ein Umsetzungsmanagement „Energiezukunft Oberfranken-Ost“ einzurichten. Dieses soll insbesondere die Umsetzung der Schlüsselprojekte koordinieren, regionale Akteure vernetzen, Projekte begleiten und die strategische Weiterentwicklung des SREK sicherstellen. Das bereits etablierte SREK-Kernteam, bestehend aus je einer Vertretung der regionalen Gebietskörperschaften (Wirtschaftsförderungen oder Klimaschutzmanagements),

bleibt erhalten. Zur Umsetzung der Teilprojekte ist zudem eine Vollzeitstelle beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost mit koordinierender und wissensbündelnder Funktion geplant.

In enger Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie soll im Rahmen der Bayerischen Förderrichtlinie Landesentwicklung – Regionalmanagement FöRLa IV als Nachfolgerichtlinie der FöRLa III ein entsprechender Förderantrag durch den Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost gestellt werden. Träger des Projekts mit dreijähriger Laufzeit (Förderzeitraum 01.01.2027 – 31.12.2029) ist der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost.

Die maximale jährliche Fördersumme beträgt gemäß dem Entwurf zur FöRLa IV voraussichtlich 200.000 € für das vorliegende Projekt. Der vom Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost zu leistende Eigenanteil von 10 % soll dabei anteilig von den sechs Gebietskörperschaften – den Landkreisen Bayreuth, Hof, Kulmbach und Wunsiedel i. Fichtelgebirge sowie den kreisfreien Städten Hof und Bayreuth – getragen werden. Pro Jahr und genannter Gebietskörperschaft wären knapp 3.750,00 € in Form eines Zuschusses an den Regionalen Planungsverband zu leisten. Die Landräte der Landkreise Bayreuth, Hof, Kulmbach und Wunsiedel i. Fichtelgebirge sowie die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Bayreuth und Hof haben jeweils in einem Letter of Intent ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die Beantragung einer Förderung im Rahmen des Regionalmanagementprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu unterstützen, die Einrichtung eines dreijährigen Umsetzungsmanagements beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost zu befürworten, im Falle einer Förderzusage konstruktiv an der Umsetzung der Projekte mitzuwirken und sich an den weiteren Gesprächen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit sowie zur Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss beschließt die Einrichtung eines regionalen Umsetzungsmanagements beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost ab 01.01.2027 zur Umsetzung und Weiterentwicklung des SREK „Energiezukunft Oberfranken-Ost“, sofern eine Förderzusage erfolgt und der Eigenanteil durch die sechs beteiligten Gebietskörperschaften sichergestellt ist.
2. Der Vorsitzende und die Geschäftsführung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost werden ermächtigt, den hierfür erforderlichen Förderantrag im Rahmen der FöRLa IV zu stellen, alle in diesem Zusammenhang notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen und insbesondere die notwendigen Abstimmungen mit den zuständigen Stellen sowie den beteiligten Gebietskörperschaften durchzuführen.
3. Der Vorsitzende wird ermächtigt, im Falle einer positiven Förderzusage eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer befristet zur Umsetzung der Projektmaßnahmen für den dreijährigen Projektzeitraum beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost einzustellen.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung

Ja: 18

Nein: 0

Sonstiges

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen und schließt die Sitzung um 11:23 Uhr.



Dr. Oliver Bär
Vorsitzender



Nicole Langheinrich
Schriftführer/in